

# Geschäftsanhahnung Aserbaidshon

für deutsche Hersteller und Zulieferer aus dem Bereich Eisenbahnbau, Bahntechnik und Schienenverkehr

21. bis 25. Oktober 2024



## Geschäftschancen für deutsche Unternehmen in Aserbaidshon

*Vom 21.10.2024 bis zum 25.10.2024 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnung nach Aserbaidshon durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

Die Geschäftsanhahnungsreise wird veranstaltet, um deutschen Herstellern, Anbietern und Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Eisenbahnbaus, der Bahntechnik und des Schienenverkehrs das Geschäftspotenzial Aserbaidshons und die verschiedenen Kooperationsfelder darzustellen. Sie findet im Rahmen der intensivierten Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der aserbaidshonischen Regierung und der Aserbaidshonischen Staatsbahn statt.

Bereits im Vorfeld vermittelt ein Zielmarktwebinar, inkl. Handout detaillierte Informationen zu Land, Branche und Programmablauf und dient als Vorbereitung auf die Geschäftsanhahnung.

Das fünfzügige Programm, inkl. An- und Abreise bietet deutschen Unternehmen ein auf sie zugeschnittenes Programm mit diversen Möglichkeiten für Geschäftsgespräche mit aserbaidshonischen Fachexperten, Unternehmen und Entscheidungsträgern. Neben einem Briefing werden Einblicke in die lokalen Unternehmen anhand von Unternehmensbesuchen und Referenzbesichtigungen ermöglicht. Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung können die Unternehmen in Form von kurzen Pitches sich und ihre Produkte einem geladenen Fachpublikum präsentieren und anschließend weitere Kooperationsfelder und Absatzchancen in darauffolgenden Gesprächen identifizieren. Der Kern der Geschäftsanhahnung sind individuell organisierte Geschäftsgespräche, die sich nach den Unternehmensprofilen richten.

Durchführer



## Bahntechnik und Schienenverkehr in Aserbaidshan

### Key Figures:

- Gesamtlänge des Schienennetzes: ca. 2.138 km (Stand: 2022)
- Zweigleisigkeit: ca. 800 km
- Elektrifizierte Strecke (3 kV): ca. 1.278 km
- Russische Breitspur: 1.520 mm
- Betreiber: fast ausschließlich Azerbaijan Demir Yolları (ADY), Aserbaidshanische Staatsbahn

Die Eisenbahn und der Schienenverkehr gelten in Aserbaidshan zwar prinzipiell als zuverlässiges und effizientes Transportmittel (insbesondere, was den Güterverkehr betrifft). Dennoch bleibt er ausbaufähig und dessen ist sich die Regierung bewusst. Viele Gleise, Anlagen, Infrastrukturbestandteile und Züge sind veraltet oder müssen für die heutige Zeit modernisiert und digitalisiert werden.

Aserbaidshan ist bemüht um eine Diversifizierung der Wirtschaft und um ein verbessertes Eisenbahnsystem, zumal dieses sehr wichtig für die generelle Infrastruktur des Landes und die wichtigsten Exportgüter – allen voran Öl und Gas – ist.

Die aserbaidshanische Regierung hat neue Ziele für einen Ausbau und die Modernisierung des Schienenverkehrs gesetzt und plant diese weitestgehend bis 2030 umzusetzen. Einige Projekte, wie die Wiederbelebung alter Eisenbahnstrecken, sind bereits in Angriff genommen worden. Weitere Streckenherstellungen sind geplant.

### Zu den aktuellen Projekten gehören u.a.:

- Seit 2021: Arbeiten an der Strecke Elet – Culfa, 100 km Streckenherstellung
- Geplant: Wiederinbetriebnahme Culfa – Dscholfa, Grenzübergang in den Iran
- Ausbau des Nahverkehrs: Anbindung an den Flughafen, neue Stationen, Streckenerweiterung, Anbindungen weiterer kleinerer Städte und ländlicher Gegenden



Aserbaidshan gilt für europäische Unternehmen bei Eisenbahnprojekten als schwieriger Markt, um Fuß zu fassen. Dennoch gibt es europäische Firmen, die sich auf dem Markt etablieren konnten, darunter Thales (Frankreich), Siemens (Deutschland), die Österreichische Staatsbahn (Österreich), Stadler (Schweiz) und Alstom (Frankreich) konnten sehr attraktive Geschäfte mit der Aserbaidshanischen Staatsbahn aufbauen und abwickeln.

### Geschäftschancen für deutsche Unternehmen:

- Digitale Transformation: hoher Bedarf an Digitalisierungstechnologien, Verkehrstechnik und neues Rollmaterial
- Modernisierung der Bahntechnik und Logistikzentren
- Ausbau und Modernisierung des Güterverkehrs und internationaler Korridore
- Sicherheits- und Signaltechnik und nachhaltige Produkte
- Bedarf an neuen Strecken, Stationen und den dazugehörigen Technologien
- Schulungen und Know-how (insbesondere im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung)
- Lösungen für effiziente Datenanalyse & Kostenoptimierung

### Ziele und Vorteile einer Teilnahme

- Zielmarktwebinar, inkl. Handout, zur Vorbereitung
- Individuell organisierte Geschäftsgespräche mit potenziellen aserbaidshanischen Geschäfts- und Kooperationspartnern
- Präsentation Ihres Unternehmens und Ihrer Exportprodukte vor geladenem Fachpublikum und Branchenvertretern
- Vernetzung und Kontaktaufbau zu aserbaidshanischen Unternehmen und Entscheidungsträgern
- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zu Aserbaidshan und seiner Eisenbahnindustrie
- Tiefgründige Einblicke in die lokalen Unternehmen, Depots, Produktionsstätten und Behörden
- Tipps für weitere Schritte zu einem erfolgreichen Markteintritt mit nachhaltigen Geschäftskontakten und Marktabtastung
- Zahlreiche Networking-Möglichkeiten mit aserbaidshanischen und deutschen Unternehmen
- Komplett organisiertes Programm vor Ort und Begleitung durch die Durchführungsgesellschaft und den lokalen Partner

### Programmwurf

Vorgesehene Programmpunkte	
Montag, 21.10.24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Anreise nach Baku</li> <li>• Briefing, Abendessen mit Begrüßung der Delegation (selbstzahlerbasis)</li> </ul>
Dienstag, 22.10.24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behördenbesuch / Rundtischgespräche</li> <li>• Präsentationsveranstaltung mit B2B</li> <li>• Networking-Dinner</li> </ul>
Mittwoch, 23.10.24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensbesuche nach Profilen</li> <li>• Besichtigung eines Training Centres für den Nachwuchs in der Bahnindustrie</li> <li>• Individuelle Geschäftsgespräche</li> </ul>
Donnerstag, 24.10.24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referenzbesichtigung / Unternehmensbesuch</li> <li>• Individuelle Geschäftsgespräche</li> </ul>
Freitag, 25.10.24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere individuelle Geschäftsgespräche</li> <li>• Abschlussmittagessen mit Feedbackrunde</li> <li>• Individuelle Abreise nach Deutschland</li> </ul>

## Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

## Anmeldung

Bei Interesse ist eine Anmeldung per E-Mail an Frau Irina Kalinina unter [i.kalinina@commit-group.com](mailto:i.kalinina@commit-group.com) oder online über unsere Homepage [www.commit-group.com/veranstaltungen](http://www.commit-group.com/veranstaltungen) möglich.

**Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2024.**

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.



## Durchführungsgesellschaft

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

### Ansprechpartnerin

Commit Project Partners GmbH  
**Frau Irina Kalinina**  
 Senior Project Manager  
 Tel. : +49 (0)30 206 1648-22  
 E-Mail : [i.kalinina@commit-group.com](mailto:i.kalinina@commit-group.com)  
 Website : [www.commit-group.com](http://www.commit-group.com)

## Projektpartner



Deutsch-Aserbaidschanische  
Auslandshandelskammer  
Alman-Azərbaycan  
Xarici Ticarat Palatası

**DIE BAHNINDUSTRIE.**  
VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



MITTELSTAND  
GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.